2020

Beratungskonzept

Herausgeber Matthias Mörstedt

Stand April 2020

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG 3

ZIELE VON BERATUNG AN DER GRIMMESCHULE 4

BERATUNGSBEREICHE 5

MÖGLICHE THEMEN FÜR BERATUNGSPROZESSE AN DER GRIMMESCHULE 5

1. BERATUNG DURCH DIE KLASSEN-/LEHRERINNEN 5

2. SCHULSOZIALARBEIT 6

3. BERATUNGSLEHRKRÄFTE 7

3.1 VORSTELLUNG DES BERATUNGSANGEBOTS/ KONTAKTAUFNAHME 7

3.2 BERATUNG VON SCHÜLER*INNEN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN 8

3.3 BERATUNG VON KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN 8

4. SCHULLEITUNG 9

5. SV-LEHRERINNEN 10

6. BERATUNG IM BEREICH DER BERUFSORIENTIERUNG 10

7. BERATUNG IN DER AUSBILDUNG VON LEHRERINNEN 11

KOOPERATION MIT EXTERNEN PARTNERN 13

FORTBILDUNGSPLANUNG 15

EVALUATIONSPLANUNG UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVE 16

ANHANG ..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

Einführung

„Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“[1]

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Schwierigkeiten, so auch in der Schule. Die einzelnen Lehrer*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bemühen sich mit all ihren Möglichkeiten und Ressourcen, möglichst wenig Hindernisse entstehen zu lassen und sie bestmöglich zu lösen. Sie kommunizieren miteinander, kooperieren und beraten sich gegenseitig. Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater*innen gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden. Alle Schüler*innen, Lehrer*innen, Funktionsträger*innen und Erziehungsberechtigte haben grundsätzlich in der Institution Schule Beratungsaufgaben.

Schule stellt neben der Familie den zentralen Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche dar. Umso wichtiger ist es, neben dem Lehr- und Erziehungsauftrag, als vertrauensvolle Ansprechpartner*innen bei Problemen in verschiedenen Bereichen des Schullebens für die Schüler*innen zu fungieren. Wenn die Anstrengungen von Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten, diese Schwierigkeiten zu meistern, keinen Erfolg haben und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, können speziell ausgebildete Beratungslehrer*innen herangezogen werden.

Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schüler*innen. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert.[2]

Beratung und Hilfe steht an der Grimmeschule auf drei Säulen:

- Schulleitung und Lehrer*innen
- Schulsozialarbeit und Multiprofessionelles Team
- ausgebildete Beratungslehrer*innen

Dieses Beratungskonzept[3] soll nun dazu dienen, einen allgemeinen Überblick über die Beratungstätigkeiten in allen Schulbereichen der Grimmeschule zu geben und diese systemisch zu verankern, aber auch Klarheit schaffen, welche Ansprechpartner*innen für welche Beratungsanlässe zuständig sind. So kann Beratung

[1] Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, § 2.
[2] Ibid. § 1.2.
[3] Die Grundlage des Beratungskonzepts bildet der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.05.2017. (s. Anhang S.19)

effizient gestaltet werden. Das folgende Konzept strukturiert die notwendigen und möglichen Beratungsprozesse. Den Bezugsrahmen legt der Erlass "Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule"[4] fest.

Ziele von Beratung an der Grimmeschule

Beratung stellt eine von vielen Aufgaben unserer Schule dar. Alle Beteiligten müssen sich permanent auf neue Entwicklungen einstellen. Die Schulstrukturen, die Schülerpersönlichkeiten und das gesellschaftliche Umfeld verändern sich fortwährend.

Beratung ist ein Austausch von Informationen, um ein individuelles oder gemeinsames Ziel zu erreichen. Der Informationsaustausch dient dabei gleichzeitig der Erweiterung und der Konkretisierung des Problemraums (Istzustand, Zielzustand, Wege zum Ziel) mit der Absicht, ein Ziel überhaupt, effizienter oder schneller zu erreichen und mögliche Wechselwirkungen transparent zu machen. Beratungsprozesse dienen der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit eines vorhandenen Problems (Intervention) oder in vorausschauender Weise zur Vorbeugung von möglichen Problemen und deren Folgen (Prävention).

Die Beratung soll allen an der Schule Beteiligten helfen, sich unterschiedliche Problemlösungs- und Gestaltungsressourcen zunutze zu machen. Es handelt sich dabei um einen kontinuierlichen Gestaltungsprozess mit folgenden Zielen:

1. Die bestmögliche Entwicklung der Schüler*innen unserer Schule, weitgehende Entfaltung ihrer besonderen Begabungen und Interessen sowie ihrer sozialen Verantwortlichkeit.

2. Die Beratung soll dazu beitragen, bei Problemen in verschiedenen Bereichen des Schullebens zu unterstützen und Gesprächs-, Hilfs- und Lösungsangebote bieten.

3. Die Überwindung ihrer Benachteiligungen und daraus entstandener Defizite.

4. Sie soll helfen, die Lern- und Förderangebote unserer Schule sowie die Hilfen der außerschulischen Beratungsstellen und Kooperationspartner gezielt wahrzunehmen.

5. Sie soll dabei unterstützen, spätere Ausbildungsmöglichkeiten herauszufinden.

6. Beratung soll allen an der Schule Beteiligten helfen, geeignete Formen der Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösung zu entwickeln und anzuwenden.

[4] s. Anhang 3 , S. 19

Beratungsbereiche

Mögliche Themen für Beratungsprozesse an der Grimmeschule

1. Berufsorientierung
2. Eltern und Erziehungsberechtigte
3. Gewaltprävention und Gewaltintervention
4. Individuelle Förderung
5. Kinderschutz (häusliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Übergriffe…)
6. Klassenklima
7. Kommunale Koordinierungsstelle – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
8. Konflikte
9. Krisenintervention (Tod/Trauer, traumatische Ereignisse…)
10. Lernen
11. Mobbing / Cybermobbing
12. Schulabsentismus
13. Selbstwirksamkeit/ soziale Kompetenz
14. Sexting
15. Sucht und Drogen
16. Übergänge

    u.v.m.

1. Beratung durch die Klassen-/LehrerInnen

- Ansprechpartner*innen bei Problemen innerhalb der Klasse
- Beratung von Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten im Rahmen von Erziehung und Unterricht
- Spezifische Beratungsgespräche über Sozialverhalten, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schüler*innen
- Beratung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bei Leistungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten

Da Beratung grundsätzlich zur Aufgabe aller Lehrer*innen gehört, beraten die Fachlehrer*innen die Schüler*innen im Rahmen ihres regulären Fachunterrichts und bei dazu aufkommenden Fragen.

Die Klassenleitung fungiert aber in besonderer Weise als Ansprechpartner für „ihre“ Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte, weshalb Beratung der eigenen Klassen besonders durch diese erfolgt. Ihre Aufgabe ist es, die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der

Klasse unter Einbeziehung aller Unterrichtenden zu gestalten und zu koordinieren. Dazu gehört insbesondere, die Stärken und Schwächen der Schüler*innen zu entdecken und sie ihren Möglichkeiten gemäß zu fördern, bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten Maßnahmen zur Abhilfe zu entwickeln und ihre Anwendung zu koordinieren sowie gegebenenfalls weitere Beratungsträger einzubeziehen.

Die genauen Zuständigkeiten bei verschiedenen Beratungsanlässen und Maßnahmen sind im Anhang übersichtlich dargestellt. (s. Anhang S. 17)

2. Schulsozialarbeit

- Beratung von Schüler*innen bei persönlichen und schulischen Problemen
- Beratung von Erziehungsberechtigten in Fragen der Erziehung und bei familiären Problemen
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsträgern, besonders zum Jugendamt, sozialen Dienst, psychologischen Beratungsstellen. Ein Hilfeangebot setzt grundsätzlich einen entsprechenden Wunsch von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen oder außerschulischen Partnern voraus.

Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Schüler*innen und wird an der Grimmeschule durch den Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin bzw. das Multiprofessionelle Team geleistet. Wöchentlich findet eine offene Beratungsstunde statt. Hier haben Schüler*innen ebenso wie Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, Termine wahrzunehmen.

Er setzt an den Problemlagen junger Menschen an, die in der Schule in Erscheinung treten, und hat dabei ihre unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse, Interessen, Probleme, Ressourcen und Fähigkeiten im Blick. Der/Die Schulsozialarbeiter*in arbeitet vertraulich und richtet seine Beratung nach dem entsprechenden Anliegen der Beratungssuchenden. Er berät, unterstützt und vermittelt zwischen Lehrer*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten und setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ein. Schüler*innen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen gefördert.

Der Übergang von Schule und Beruf findet in einem gesonderten Konzept besondere Beachtung, da die Bedeutung von Berufsorientierung und das Übergangsmanagement in Richtung Berufsleben an unserer Schule sehr hoch angesetzt wird.

Die genauen Zuständigkeiten bei verschiedenen Beratungsanlässen und Maßnahmen sind im Anhang übersichtlich dargestellt. (s. Anhang S. 17)

3. Beratungslehrkräfte

- Beratung von Schüler*innen, z. B. bei Konflikten im Schulalltag
- Beratung bei Lernschwierigkeiten, ggf. auch bei privaten Problemen
- Beratung von Lehrer*innen, z.B. im Rahmen von Kollegialer Fallberatung
- Beratung von Erziehungsberechtigten, z.B. bei Lernschwierigkeiten oder sozialen Problemen, auch Vermittlung des Kontakts zu speziellen Beratungsstellen

Die Beratungsarbeit an der Grimmeschule wird in besonderer Weise unterstützt durch die Beratungslehrkräfte. Sie fungieren in erster Linie als vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte sowie Lehrer*innen, wenn Schwierigkeiten im Rahmen des Schulalltags auftreten, welche nicht bereits durch andere Ansprechpartner*innen (z.B. Klassenlehrer*innen) bewältigt werden können.
Ihr Angebot zielt besonders darauf ab, in verschiedensten Problemsituationen als vertrauensvoller Gesprächspartner und ggf. Vermittler zu agieren. Dabei sind lösungsorientierte Gespräche die wesentliche Methode jeder Beratung.
Die Schüler*innen haben die Gelegenheit, die Beratungslehrer innerhalb der Schule anzusprechen. Hierzu gibt es zwei **Präsenztermine (s. auch 3.1)** der Beratungslehrer, die […] liegen. Erziehungsberechtigte können in dieser Zeit, die jeweils auf der **Homepage (s. auch 3.1)** der Schule angegeben ist, telefonisch Termine vereinbaren. Beratungsgespräche finden im Regelfall außerhalb des regulären Unterrichts statt. […]

Die genauen Zuständigkeiten bei verschiedenen Beratungsanlässen und Maßnahmen sind im Anhang übersichtlich dargestellt. (s. Anhang S. 17)

3.1 Vorstellung des Beratungsangebots/ Kontaktaufnahme

Für die Bekanntmachung ihres Angebots sorgen die Beratungslehrer*innen auf folgende Weise: Ein **Infoblatt/-plakat** hängt innerhalb der Schule aus und wird auf der **Homepage** veröffentlicht, um auf das Angebot der Beratung hinzuweisen. In den Eingangsjahrgängen der Stufe 5 stellt sich das Beratungsteam mit ihrem Angebot zu Beginn des neuen Schuljahres vor. Die Arbeit der Beratungspersonen wird den Erziehungsberechtigten zu Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen des ersten Schultages oder über einen **Flyer** mitgeteilt. Die Beratungslehrkräfte bieten individuell **abgesprochene Beratungszeiten** an, in denen sie aufgesucht werden können. Der Erstkontakt kann auch in zwei Präsenzstunden erfolgen. Im Stundenplan der Beratungslehrer*innen ist jeweils eine Beratungsstunde ausgewiesen, die Schülern auch bekannt gegeben werden. Eine zweite Präsenzstunde ist außerhalb der Schulzeiten terminiert. Diese Zeit ist für weiterführende Beratung vorgesehen. Beim

Erstkontakt wird mit dem/der Ratsuchenden vereinbart, wie die Beratung abläuft und welche Mitwirkung gewünscht oder vonnöten ist.

3.2 Beratung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten

Der Anlass einer Beratung kann sehr unterschiedlich sein. Erziehungsberechtigte und/oder Schüler*innen wenden sich aus eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung der Klassenlehrer*innen oder der Fachlehrer*innen an die Beratungslehrkräfte. Mögliche Gründe hierfür können beispielsweise Lernprobleme der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten (Motivationsabfall, Schulangst, Außenseiterposition, Disziplinprobleme oder Gewaltbereitschaft), Krisensituationen (Suchtgefahr, familiäre Krisen, belastete Sozialkontakte, Essstörungen), Erziehungsprobleme (Erziehungsstörungen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern, Pubertätskrisen, Entscheidungsfindungen) oder weitere Anlässe[5] sein.

Wesentlich für eine erfolgreiche Beratung ist die Freiwilligkeit und Offenheit der Ratsuchenden. Dies wird besonders schwierig, wenn die „Klienten“ aufgrund einer Empfehlung einer betreuenden Lehrkraft die Beratungslehrer aufsuchen.

Diesen kommt hierbei die Aufgabe zu, eine Hilfestellung zur Selbsthilfe zu geben. Gemeinsam mit den Ratsuchenden erörtern sie Lösungsansätze und –wege. Hierbei steht weiter im Vordergrund, dass diese Lösungsansätze auch umgesetzt werden können. Den Ratsuchenden steht es dabei jederzeit offen, eine Beratung zu beenden. Gleichzeitig liegt es aber auch in der Entscheidungsgewalt der Beratungslehrkräfte, inwiefern sie sich in der Lage sehen, einen Beratungsauftrag anzunehmen bzw. inwiefern sie die Ratsuchenden an eine spezialisierte Stelle weitervermitteln.

3.3 Beratung von Kolleginnen und Kollegen

KollegInnen können sich jederzeit an die Beratungslehrkräfte wenden, um eine schwierige Situation in einer Lerngruppe (gruppenbezogene Beratung) oder eine schwierige Situation im Kontakt mit Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigten besser zu verstehen und positiv zu verändern. Auch bei einer solchen Beratungssituation ist die Freiwilligkeit der „KlientenInnen“ eine wesentliche Voraussetzung. Für den Verlauf der Beratung müssen **klare**

[5] siehe Punkt 3 dieses Konzepts

Termine, Zeiten und **Beratungsziele** festgelegt werden. Zudem ist auch in diesem Fall die **Schweigepflicht** der Beratenden unverzichtbar.

Wesentliches Ziel einer solchen Beratung ist es, eine Erweiterung der Perspektive auf die Problemsituation zu erreichen, die es ermöglicht, eine größere Auswahl an Handlungsalternativen anzubieten. Die Beratung zielt darauf ab, gemeinsam individuelle Lösungen zu finden. Gegenstand einer lerngruppenbezogenen Beratung können unterschiedliche Themen sein. Auch wenn die Unterstützung der ratsuchenden KollegInnen im Vordergrund der Beratung[6] steht, kann es durchaus sinnvoll sein, ebenfalls ein gemeinsames Gespräch mit der Lerngruppe oder Teilen derselben zu suchen. Auch wenn die Beratung der Schüler*innen zunächst bei der Klassenleitung verbleibt, können die Beratungslehrer zusätzlich konsultiert oder von den Erziehungsberechtigten zur Vermittlung hinzugezogen werden. Wenn es erforderlich erscheint und die Ratsuchenden einverstanden sind, können die Beratungslehrer Kontakte zu außerschulischen Partnern vermitteln, um eine die Beratung fortzusetzen.

Die Beratungslehrkräfte bieten auf Wunsch auch eine Kollegiale Fallberatung an. Dabei stellen das gemeinsame Beleuchten von verschiedenen Schwierigkeiten sowie eine geteilte Be- und Entlastung in belastenden Situationen den Grundgedanken dar. Es handelt sich dabei um ein selbstorganisiertes Stütz- und Beratungssystem mit festgelegtem Ablauf und Rollenklarheit, welches ohne hierarchisches Gefälle (Stichwort „gemeinsamer Blick“) in sicherem Rahmen für einen Zuwachs beruflicher Handlungskompetenz, Professionalisierung oder die Erweiterung des Lösungsraumes sorgen soll. Dabei sind eine offene, vertrauensvolle Kommunikationskultur, selbstgewählte TeilnehmerInnen sowie die Vertraulichkeit besprochener Themen eine grundsätzliche Voraussetzung. Das Konzept der Kollegialen Fallberatung wird in einer Schulinternen Lehrerfortbildung den Kolleg*innen vorgestellt.

4. Schulleitung

- berät KollegInnen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit
- berät KollegInnen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von KollegInnen und auch von Schüler*innen, wie z. B. den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften bzw. Projekten mit außerschulischen Partnern
- berät Schüler*innen und auch Erziehungsberechtigte, wenn sie sich ratsuchend an sie wenden, nachdem die institutionalisierten schulischen Beratungsinstanzen ausgeschöpft wurden

[6] siehe Punkt 3 dieses Konzeptes

Die Schulleitung ist Bindeglied zwischen der Schulaufsicht und unserer Schule. Sie sorgt dafür, dass die Beratungsaufgaben an der Schule engagiert erfüllt werden. Die Beratungsanlässe können sich aus dienstlichen, persönlichen und personalrechtlichen Gründen ergeben: Die Schulleitung besucht und berät die Lehrkräfte im Unterricht sowie in allen Fragen der Personalentwicklung.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Treffen mit der Steuergruppe und dem Lehrerrat, um sich gegenseitig zu beraten und damit die Schulentwicklung in einem geeigneten Tempo voranzubringen. Jederzeit signalisieren die offenen Türen des Schulleiters und des stellvertretenden Schulleiterin Gesprächs- bzw. Beratungsangebote. Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte werden anlassbezogen beraten, etwa in Fragen des Aufnahmeverfahrens oder der Abschlüsse. In konflikthaften Situationen berät die Schulleitung nur auf Anfrage anderer Beratungsinstanzen oder wenn die Schule insgesamt betroffen ist. Im Beratungsprozess hat die Schulleitung neben der Durchführung zentraler Informationsveranstaltungen vor allem unterstützende, ergänzende und koordinierende Funktionen.

5. SV-Lehrer*innen

- Beratung bei Wahlen zur Schülervertretung
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung schulischer Aktionen
- Beratung bezüglich der Möglichkeiten und Rechte der Schülerschaft

Der SV-Lehrer/Die SV-Lehrerin unterstützt die Schülervertretung der Grimmeschule bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen des Schulmitwirkungsgesetzes und begleitet z.B. die Schülervertreter in ihren Aufgaben im Rahmen der Schulkonferenz. (s. SchG §74 (3). So findet eine Beratung in verschiedensten Bereichen statt: Bei den SV-Sitzungen berät und unterstützt er die Schülervertreter*innen bei der Planung und Durchführung von schulischen Aktionen. Als Bindeglied zwischen Schülerinteressen und Schulleben informiert er in Absprache mit der Schulleitungsebene die Schülervertreter*innen über anstehende Entscheidungen oder auf Wunsch über ihre Rechte und Möglichkeiten gegenüber der Schulleitung oder den Lehrer*innen. Der SV-Lehrer genießt das besondere Vertrauen der Schülerschaft und kann von dieser ebenfalls bei persönlichen und schulischen Problemen angesprochen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften stellt dabei einen wichtigen Punkt seiner Arbeit dar.

6. Beratung im Bereich der Berufsorientierung

- Beratung zum Übergang Schule-Beruf
- Beratung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) / Pro Berufsorientierung (ProBe)
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit

- Beratung von Kollegen in höheren Klassen

Als zentraler Anlaufpunkt der Studien- und Berufsorientierung Grimmeschule für die Schüler*innen und auch für die Erziehungsberechtigten fungiert das Berufsorientierungsbüro (BOB - Raum). Das BOB ist eine zentrale Anlaufstelle für die Berufswahlorientierung unserer Schule und dient als Informations- und Beratungszentrum für Schüler*innen. Es werden hier alle inner- und außerschulischen Veranstaltungen, Maßnahmen, und Projekte zum Thema Berufsorientierung und -wahl koordiniert sowie das Angebot für Beratungsgespräche gegeben. Zudem werden allen interessierten Schüler gesammelte Informationen, Ankündigungen und Aushänge zum Thema Berufsorientierung über die jeweilige Klassenleitung zur Verfügung gestellt. Neben einer großen Informationspalette mit Zeitschriften, Plakaten und Aushängen stehen Frau Ensikat, Herr Bohé sowie unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter Herr Berkenkopf, Herr Jäger und Herr Molin mit Rat und Tat zur Seite und betreuen Schüler*innen.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden vor allem Maßnahmen im unterrichtlichen Kontext durchgeführt, um die Schüler*innen für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 kommen neben den schulischen Angeboten zunehmend auch außerschulische Angebote der Bundesagentur für Arbeit und anderer externer Anbieter dazu.

In den höheren Jahrgängen legt die Berufsorientierung Wert auf eine möglichst breite und umfassende Darstellung unterschiedlicher Wege nach dem Abschluss an der Grimmeschule. Neben vielfältigen Angeboten der Schule ihrer externen Partner nehmen nun vor allem auch die Erziehungsberechtigten unserer Schüler*innen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung ihrer Kinder im Prozess der Berufswahl ein.

Weiterführende Informationen zum Thema Berufsorientierung können dem Berufsorientierungskonzept der Grimmeschule entnommen werden.

7. Beratung in der Ausbildung von Lehrer*innen

- Allgemeine Ausbildung von Lehramtsanwärter*innen
- Ausbildungsunterricht, Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen
- Beratung im Rahmen der Prüfungsvorbereitung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer schulischen Aufgaben ist die Ausbildung neuer Lehrkräfte. An der Ausbildung sind neben der Schulleitung das gesamte Lehrerkollegium sowie der Ausbildungskoordinator (Herr Klosterhalfen) und die Ausbildungslehrer*innen beteiligt, welche die Kooperation zwischen der Schule und dem Zentrum für schulpraktische Ausbildung in Arnsberg unterstützen.

Beratung findet während der unterschiedlichen Ausbildungsphasen in vielfältigen Situationen statt. Besonders im Rahmen des Ausbildungsunterrichts während des Vorbereitungsdiensts

beraten alle Lehrer*innen die jungen Kolleg*innen in fachspezifischen und pädagogischen Angelegenheiten, wie z.B. bei der Planung und Durchführung von Unterricht, bei der Erstellung und Korrektur von Leistungsüberprüfungen sowie bei der kontinuierlichen Reflexion des unterrichtlichen Handelns.

Darüber hinaus beraten die Ausbildungslehrer*innen in regelmäßigen Abständen die Lehramtsanwärter*innen im Hinblick auf die praktische Umsetzung der im Seminar gewonnenen theoretischen Grundlagen, beispielsweise bezüglich des Umgangs mit Unterrichtsstörungen, der Vorbereitung auf Elterngespräche sowie bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Exkursionen.

Sowohl der Ausbildungskoordinator und die jeweiligen Ausbildungslehrer*innen als auch die Schulleitung besuchen die Lehramtsanwärter*innen regelmäßig im Unterricht bzw. bei Unterrichtsbesuchen. In den Unterrichtsnachbesprechungen beraten sie gemeinsam bezüglich einzelner, beobachteter Aspekte. Die Schulleitung berät sich während der Ausbildung mit dem Ausbildungskoordinator ebenfalls regelmäßig, beispielsweise bezüglich des Einsatzes der Referendarinnen und Referendare im eigenverantwortlichen Unterricht, bei möglichen Problemen sowie vor der Formulierung des Langzeitgutachtens am Ende der Ausbildung.

Kooperation mit externen Partnern

Zahlreiche außerschulische Kooperationspartner können ggf. in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden. Hier werden in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten außerschulischen Kooperationspartner genannt. Die Liste wird, ebenso wie das hiesige Beratungskonzept, in regelmäßigen Abständen aktualisiert und an die jeweiligen schulischen Bedingungen angepasst.

Externe Kooperationspartner	Kontaktdaten
Agentur für Arbeit Meschede	https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/startseite 0800/4555500
Agentur für Arbeit: Frau Kless und Frau Reinhard	Frau Kless (Sabine.Kless@arbeitsagentur.de) und Frau Reinhard. Genauere Kontaktdaten fehlen mir…
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Arnsberg (SKF)	Ringlebstraße 10, 59821 Arnsberg 02931 14391
Beratungsstelle für Familien und Lebensfragen	www.diakonie-ruhr-hellweg.de 02931/78633-77
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	www.caritas-arnsberg.de 02931/545054
Deutscher Kinderschutzbund OV Meschede e. V.	www.kinderschutzbund-meschede.de 0291/9082428
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Arnsberg	www.sfk-hochsauerland.de 02931/14391
Frauenberatungsstelle Arnsberg	www.frauen-hsk.de 02931/2037 oder 02931/2038
Gesundheitsamt, z. B. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Schwangerschaftsberatung	www.hochsauerlandkreis.de 02931/94-3356 0291/94-1209

Jugendamt des HSK	www.hochsauerlandkreis.de 0291/94-1154, 0291/94-1291 oder 0291/94-5960
Kinder- und Jugendgesundheit	www.hochsauerlandkreis.de 0291/94-4283
LWL-Klinik Marsberg	www.lwl-klinik-marsberg.de 02992/601-1000
Psychosoziale Beratung & Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe	www.arnsberg.de/wendepunkt/ 02932/2012208
Regionale Schulberatungsstelle Meschede	www.hochsauerlandkreis.de 0291/2900-150
Telefonseelsorge Hochsauerland	www.diakonie-ruhr-hellweg.de 0291/2900-150

Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung richtet sich aus an den Planungen zum Schulprogramm der Grimmeschule und der damit verbundenen Planung unserer Schulentwicklung. Fortbildungen sollen dem Einzelnen nützen und seine Professionalität stärken sowie den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess fördern und begleiten. Die Fortbildungsplanung passt sich jährlich den Entwicklungszielen der Grimmeschule an. Bedarfe werden ermittelt und durchgeführte Fortbildungen evaluiert. Dies schließt den Bereich der Beratung selbstverständlich mit ein und sorgt für eine regelmäßige, intensive Auseinandersetzung mit dem Thema sowie der stetigen Weiterentwicklung und Professionalisierung des Beratungsteams. An dieser Stelle wird für nähere Angaben zur Fortbildungsplanung auf das Fortbildungskonzept der Grimmeschule verwiesen (s. dort S.)

Evaluationsplanung und Entwicklungsperspektive

Das vorliegende Konzept sowie der bestehende Beratungsbedarf der Grimmeschule werden in regelmäßigen Abständen vom Beratungsteam und der Lehrerkonferenz evaluiert mit dem Ziel, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, Inhalte und Bedarfe zu aktualisieren und diese gewinnbringend umzusetzen.

Die Evaluationsplanung soll im ersten Abschnitt die folgenden Kriterien/Fragen untersuchen:

Das Konzept soll bis Ende Schuljahr 2019/2020 fertiggestellt sein und in Lehrer- und Schulkonferenz am Anfang des Schuljahres 2020/21 abgestimmt werden	Konzept vorgestellt? Konzept abgestimmt?
Das Konzept soll (wie beschrieben) den Schüler*innen bekannt gemacht und eingeführt werden; Dazu soll vor Weihnachten eine Umfrage bei den Schüler*innen gemacht werden (z.B. Edkimo)	Schülerumfrage: Ist das Konzept bekannt mit Sprechzeiten, beteiligten Personen etc.?
…	
…	

Anhang

Anhang 1: Organigramm

Anhang 2: Flyer (Entwurf)

Beratungsteam der Grimmeschule

Anne Steilmann (Beratungslehrerin)

Sprechzeiten nach Absprache*

Thomas Seeck (Beratungslehrer)

Sprechzeiten nach Absprache*

Stefan Rosen (Schulsozialarbeiter)

Ramona Jakobs-Reichert (Multi-Professionelles Team)

Sprechzeiten:

Berufswahlorientierung

Kontakt

So könnt ihr/können Sie uns erreichen:

- Per Email: vorname.nachname@149135.nrw.schule
- Vereinbaren Sie eine Sprechstunde: Die aktuellen Sprechstundenzeiten weiß das Sekretariat:
- Als Schülerin oder Schüler kannst du uns einfach ansprechen: In den Pausen oder nach einer Stunde

Schwester-Aicharda-Str. 14
59755 Arnsberg
Telefon: 02932-700160

Beratung an der Grimmeschule Arnsberg

BILD von Schülerin 8a...

Da freu ich mich drauf!

Im Zentrum der Beratung stehst Du! Unser Ziel: Schnelle Hilfe und Unterstützung für Dich!

Beratung an der Grimmeschule Arnsberg

Wann kann ich mich an das Beratungsteam wenden?

Wann kann ich mich an das Beratungsteam wenden?

In der Schule kann es immer mal wieder zu schwierigen Situationen kommen. Als Beratungsteam gehört es zu unseren Aufgaben, gemeinsam mit euch zu schauen, wie wir euch helfen können.

Wir bieten euch Unterstützung rund um die folgenden Themen:

- ⇒ Konflikte in der Schule
- ⇒ Lernschwierigkeiten
- ⇒ Schul- oder Prüfungsangst
- ⇒ Übergang Schule – Beruf
- ⇒ außerschulische Konflikte
- ⇒ ...

Wir möchten euch als neutrale Berater die Möglichkeit bieten, die bestehenden Schwierigkeiten genauer zu betrachten und Lösungswege zu suchen. Wir sind auch für euch da, wenn ihr das Bedürfnis habt, in vertraulicher Umgebung über persönliche Angelegenheiten zu sprechen.

Wie läuft die Beratung ab?

Wie läuft die Beratung ab?

Wenn ihr ein Thema habt, über das ihr mit uns sprechen möchtet, wendet euch an die Beratungslehrkräfte. Wir finden einen Termin, an dem wir uns zusammensetzen und euer Anliegen besprechen.

In diesen Gesprächen planen gemeinsam das weitere Vorgehen und welche Schritte nötig sind um Lösungen zu finden.

Was ihr in den Beratungsgesprächen erzählt bleibt vertraulich. Wir möchten euch helfen, etwas zu verändern und euch neue Wege zeigen.

Im Anschluss führen wir Rückmeldegespräche um zu schauen, was bereits gut funktioniert hat oder noch Schwierigkeiten bereitet.

Generell bleiben wir weiter mit euch in Kontakt.

Grundsätze der Beratung

Was grundsätzlich gilt!

Die Beratung an der Grimmeschule ist grundsätzlich

- freiwillig ✓
- vertraulich ✓
- für alle Schülerinnen und Schüler ✓
- für eure Erziehungsberechtigten ✓
- für alle Lehrerinnen und Lehrer da! ✓

Falls eure Situation es erfordert, kann das Beratungsteam auch außerschulische Kooperationspartner in die Beratungsarbeit mit einbeziehen oder euch an spezialisierte Stellen weitervermitteln.

Kooperationspartner

Mit welchen Kooperationspartnern wir zusammenarbeiten könnt ihr auf unserer Homepage www.grimmeschule-arnsberg.de nachlesen.

Notizen

Anhang 3

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

2. Mai 2017
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
322 – 6.08.01.17 - 98010
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dr. Norbert Reichel

Telefon 0211 5867-3561
Telefax 0211 5867-493561
norbert.reichel@msw.nrw.de

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule

1. Grundlagen und Auftrag

1.1 Nachhaltige Bildungspolitik setzt auf Prävention. Sie verknüpft psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule und in der Kommune.

1.2 Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.

1.3 Zentrale Grundlage ist die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie (BASS 21 – 01 Nr. 15), Sozialpädagogik, Sozialarbeit (BASS 21 – 13 Nr. 6), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren (BASS 12 – 21 Nummer 18), Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

1.4 Der Erlass gilt für alle Schulformen mit Sekundarstufe I und II sowie Förderschulen.

2. Beratungstätigkeit als Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

3. Schuleigenes Beratungskonzept

3.1 Wirksame Beratung profitiert von der Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Den Schulen wird empfohlen, zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeiten ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogrammes zu entwickeln und ein schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention einzurichten.

3.2 Das schuleigene Beratungskonzept orientiert sich an den in der Schule gegebenen Bedarfen und Möglichkeiten und setzt Prioritäten. Es bezieht Ganztagsangebote und andere außerunterrichtliche Angebote ein. Es beschreibt die Aufgaben der in der Schule tätigen Beratungslehrkräfte. Es berücksichtigt vorhandene Zuständigkeiten – insbesondere von Schulleitung und Schulaufsicht und bezieht die Kompetenz anderer in und im Umfeld der Schule für spezifische Beratungsaufgaben zuständige Fachkräfte mit ein. Es berücksichtigt gegebene sozialräumliche Handlungskonzepte und enthält verbindliche Verfahrensabsprachen.

3.3 Es wird angestrebt, dass alle Schulen in ihrem Umfeld jeweils zumindest eine Ansprechperson erreichen können, die weiß, was in konkreten Fällen zu tun ist und wer einbezogen werden könnte und sollte. Es ist daher nicht erforderlich, dass in jeder Schule für alle Fallkonstellationen die erforderliche Kompetenz vorgehalten wird. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Ressourcen eigenverantwortlich und bedarfsorientiert, für welche Arbeitsbereiche sie Expertinnen und Experten brauchen.

3.4 Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses. Die Lehrkräfte und – soweit vorhanden - Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sowie das weitere in der Schule tätige sozialpädagogische Personal und andere Fachkräfte, insbesondere im Ganztagsbereich, verständigen sich gleichberechtigt miteinander über Inhalte und Aufgabenwahrnehmung. Das Konzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet und bei Bedarf fortgeschrieben und aktualisiert (§ 65 Absatz 2 Nummer 13 SchulG – BASS 1 - 1).

4. Aufgaben und Kompetenzen von Beratungslehrkräften

4.1 In Schulen, in denen die Schulkonferenz Bedarf nach einer Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeiten von Lehrkräften feststellt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrkräfte beauftragen und deren Aufgaben definieren (§ 68 Absatz 3 Nummer 2 und 7 SchulG, § 9 Absatz 4 ADO).

4.2 Voraussetzung für die Beauftragung von Beratungslehrkräften ist in der Regel eine vorrangig durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz.

4.3 Aufgaben

4.3.1 Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können und nicht Aufgaben sind, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften oder sozialpädagogischem Personal wahrgenommen werden (beispielsweise SV-Lehrkräfte, Lehrkräfte mit koordinierenden Aufgaben, auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem, zur Berufs- und Studienorientierung, im Rahmen der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler, von Übergängen in der Bildungsbiographie, im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten oder zur Förderung besonderer Begabungen). Die Zuständigkeiten und Aufgaben von Schulleitungen und Schulaufsicht sind davon unberührt.

4.3.2 Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Dabei können sie sich selbst als Expertinnen und Experten für bestimmte Themenbereiche profilieren.

Ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung kann sich je nach Schwerpunktsetzung und Bedarfslage der Schulen in folgenden Handlungsfeldern bewegen:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen,
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

4.3.3 Es wird empfohlen, dass sich Beratungslehrkräfte benachbarter Schulen vernetzen, auch schulstufen- und schulformübergreifend, und gemeinsam mit den im Schulumfeld vorhandenen Beratungseinrichtun-

gen Wege suchen, eine ggf. erforderliche Beratung auch dann erfolgen kann, wenn die spezifische Beratungskompetenz nicht in der eigenen Schule vorgehalten werden kann.

4.4 Kompetenzen

Beratungslehrkräfte verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in Inhalten und Verfahren der psychosozialen Beratung unter folgenden Aspekten:

- Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie,
- Grundlagen der Netzwerkarbeit und der Kommunikation (u.a. im Hinblick auf Gesprächsführung, Moderation und Zusammenarbeit in der Schule und im kommunalen Umfeld),
- Grundlagen und Verfahren im Rahmen innerschulischer Beratungskonzepte,
- Grundlagen und Verfahren psychosozialer Beratungs- und integrativer Hilfeverfahren, insbesondere für Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) und andere Formen erzieherischer Förderung
- Grundlagen und Verfahren für den Umgang mit materieller Armut und Bildungsarmut (u.a. SGB II),
- Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulG NRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) sowie zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Krisensituationen,
- Grundlagen und Verfahren einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit einschließlich sozialer Frühwarnsysteme und des Wirkungsgefüges kommunaler Präventionsketten,
- interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenz.

5. Datenschutz

Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einzelhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern im Sinne des Erlasses setzt die Zustimmung der zu Beratenen voraus. Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen (BASS 18 – 03 Nr. 1).

6. Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte

6.1 Pro angefangene 200 Schülerinnen und Schüler kann für Beratungslehrkräfte eine Anrechnungsstunde gewährt werden. Für Schulen mit besonderen Problemlagen kann erweiterte Beratungskapazität (pro angefangene 100 Schülerinnen und Schüler eine Stunde) zugelassen werden. Eine Beratungslehrkraft kann bis zu fünf Stunden ihrer Unterrichtsverpflichtung für ihre Tätigkeit verwenden.

6.2 Über die Gewährung der Anrechnungsstunden beschließt gemäß § 2 Absatz 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung. Die Lehrerkonferenz kann die in Nummer 6.1 enthaltene Regelung flexibel anwenden, indem sie bei der Bemessung der Anrechnungsstunden die unterschiedliche Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden von Lehrkräften im Rahmen der unterschiedlichen Schulformen berücksichtigt.

6.3 Die Gewährung von Anrechnungsstunden erfolgt gemäß § 2 Absatz 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (BASS 11 – 11 Nr. 1). Eine Erhöhung der Stellenzuweisung für die Schule ist damit nicht verbunden, da dieser Tatbestand bei der Berechnung der Grundstellen bereits berücksichtigt ist (Nummer 7.1.3 AVO–RL BASS 11-11 Nr. 1.1).

7. Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung von Beratungslehrkräften wird in dem RdErl. d. MSW „Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften an Schulen" (BASS 20 – 22 Nr. 55) geregelt.

8. Schlussvorschriften

8.1 Den Ersatzschulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

8.2 Der Erlass tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt der RdErl. v. 08.12.1997 (BASS 12 – 21 Nr. 4) außer Kraft.

In Vertretung

Ludwig Hecke

Ludwig Hecke